

Berufsbegleitendes Nachdiplomstudium Master of Advanced Studies MAS

---

# Anmeldung Software Engineering

## MAS Master of Advanced Studies

Nachdiplomstudium HSR

## **DAS Diploma of Advanced Studies – intermediate**

Nachdiplomkurs HSR

## **CAS Certificate of Advanced Studies – foundation**

«State-of-the-art»  
Methoden und Technologien  
in Theorie und Praxis

### **Anmeldedaten:**

mit Vorkursen: 01. Januar 2019  
ohne Vorkurse: 28. Februar 2019

## Berufsbegleitendes Nachdiplomstudium Master of Advanced Studies MAS

### Ihre persönlichen Daten

Name

Vorname

Geburtsdatum

Bürgerort

AHV-Nummer

Matrikel-Nummer

Foto

Bitte zusätzlich digital an  
marion.hug@hsr.ch senden

### Privatadresse

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

### Geschäftsadresse

Firma/Institution

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

### Rechnungsadresse

Firma/Institution/Strasse/PLZ/Ort

### Anmeldung für

- Master of Advanced Studies MAS-SE 23. April 2019
- DAS-SE 2019-21 – advanced 23. April 2019
- CAS-SE 2019 – foundation 23. April 2019
- Vorkurs JAVA (800 CHF) 07. Feb. 2019
- Vorkurs Programmieren C (400 CHF) 02. April 2019

(Vorkurse sind nur in Verbindung mit dem Studium buchbar)

### Studiengebühren Software Engineering Durchführung 2019 - 2021

CAS – foundation 1. Semester	CHF 11'000
CAS – intermediate 1. und 2. Semester	CHF 16'000
DAS – 1. / 2. und 3. Semester	CHF 19'500
Master of Advanced Studies komplett	CHF 23'000

	MAS	DAS	CAS
<b>Rechnungsstellung:</b>	23'000	19'500	11'000
Nach Anmeldeschluss:	3'000	3'000	3'000
1. Semesterbeitrag	5'000	5'500	8'000
2. Semesterbeitrag	5'000	5'500	
3. Semesterbeitrag	5'000	5'500	
4. Semesterbeitrag	5'000		

(Bei Einverständnis der HSR, kann monatliche Ratenzahlung vereinbart werden ohne Zinskosten. Bei Verzug werden Mahnspesen erhoben.)

## Berufsbegleitendes Nachdiplomstudium Master of Advanced Studies MAS

Besuchte Schulen / Berufsausbildungen	Anzahl Jahre	Abschlussjahr	Erlangter Ausweis / Typ

Vorkenntnisse	von – bis	Studium / Tätigkeit / Projekt / Funktion
Programmiersprachen / Entwicklungsumgebungen		
Betriebssysteme		
Anwendungs-Software		
Software-Entwicklungsmethoden		
Relevante Praxiserfahrung		
Was machen Sie heute aktuell?		

Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine Kopie Ihres Hochschuldiploms bei (Fachhochschule, HTL, Universität, ETH, ...).

Erfolgt Ihre Anmeldung als ausgewiesener Praktiker: Legen Sie bitte eine Kopie Ihres Berufsausweises sowie einen Nachweis relevanter Erfahrung (Arbeitszeugnis oder Arbeitsbestätigung) bei.

Dieses Feld wird von der Kursleitung ausgefüllt

Eingangsdatum
Grundlagen für die Aufnahme
<input type="checkbox"/> Diplomabschluss FH oder gleichwertige Ausbildung
<input type="checkbox"/> ausgewiesene Praxiserfahrung
Anmeldung definitiv
Bemerkungen

Wir bedanken uns für Ihre Anmeldung

## Berufsbegleitendes Nachdiplomstudium Master of Advanced Studies MAS

---

### **Anmeldung/Aufnahmebedingungen**

Voraussetzung für das Studium zum DAS und Master of Advanced Studies in Software Engineering ist ein Hochschulstudium und eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung. Bewerber/innen ohne Erststudium können „Sur Dossier“ aufgenommen werden, wenn sich ihre Befähigung zur Teilnahme aus einem andern Nachweis (Fachschule, Fachprüfung, ...) ergibt. Für die Teilnahme am Nachdiplomkurs, CAS-SE foundation, sind ausgewiesene Berufspraktiker/innen ohne weitere Einschränkung zugelassen. Die Aufnahme zu den Zertifikatskursen berechtigt nicht automatisch zur Zulassung zur Masterarbeit und MAS-Abschluss.

Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular auf elektronischem oder postalischem Weg an die HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Weiterbildung und wird für den/die Anmeldende am Tag des Anmeldeschlusses verbindlich. Die Zahl der Studienplätze ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Die Studienleitung entscheidet in eigenem Ermessen über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen und die Aufnahme in den CAS –foundation, das DAS– intermediate oder den MAS.

### **Bestimmungen zum Kursinhalt**

Die Studienleitung behält sich vor, jederzeit Änderungen im Studienprogramm und in der Organisation vorzunehmen.

### **Preisgarantie**

Die auf dem Anmeldeformular angegebenen Studiengebühren für den MAS werden während der Ausbildungsdauer nicht erhöht, sofern dieser zu Studienbeginn als MAS-Komplett angemeldet worden ist. Bei modularer Buchung gelten die Preise gemäss aktueller Ausschreibung. In den Studiengebühren sind die Benützung der Computeranlagen sowie die Kursunterlagen eingeschlossen. Neben den Gebühren ist für persönliche Fachbücher und Software zusätzlich noch mit einem Aufwand von ca. CHF 500.– zu rechnen.

Änderungen der Studiengebühren von Lehrgang zu Lehrgang bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### **Studiengebühren und Fälligkeiten**

Für die Studiengebühren haftet der/die Studierende persönlich, unabhängig von der auf dem Anmeldeformular angegebenen Rechnungsadresse. Bei einer Studiendauer von einem Semester ist die gesamte Studiengebühr mit Beginn des Semesters fällig. Bei einer Studiendauer von mehreren Semestern ist mit Anmeldeschluss eine erste Anzahlung fällig und dann mit Beginn jeden Semesters die Semestergebühr. Bei Verzug werden Mahnspesen erhoben. Die Vereinbarung monatlicher Ratenzahlung liegt im Ermessen der HSR. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion des Studiengeldes.

Gleiches gilt bei Befreiung vom Besuch einzelner Module.

Die Vertragsbedingungen habe ich verstanden und akzeptiere diese:

Datum

---

### **Bestätigung der Anmeldung**

Der Vertrag zwischen Studierenden und der HSR Hochschule für Technik Rapperswil kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das HSR Weiterbildungssekretariat zustande. Den Studierenden wird der Entscheid spätestens zwei Wochen nach Anmeldeschluss zugestellt.

### **Annullierung seitens HSR**

Die HSR behält sich ausdrücklich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung des Studienganges aus Sicht der HSR unzumutbar machen, diesen bis spätestens 1 Monat vor Studienbeginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Sollte es nach Studienbeginn zu einer Unterbeteiligung oder anderen Umständen kommen, die die Weiterführung des Lehrgangs aus Sicht der HSR unzumutbar machen, behält sich die HSR vor den Lehrgang abzubrechen. Studierende haben die Wahl in der nächstmöglichen Durchführung weiter zu studieren, oder bereits bezahlte Studiengebühren für die annullierten Semester erstattet zu bekommen.

Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

### **Annullierung der Anmeldung seitens Student/in**

Bei Annullierung nach Anmeldeschluss ist die Studiengebühr geschuldet, unter Vorbehalt der nachstehenden Bestimmungen.

### **Probezeit**

Die Probezeit dauert einen Monat ab Studienbeginn und gibt den Studierenden die Möglichkeit, innerhalb dieser die Anmeldung schriftlich zu annullieren. Wird diese Frist eingehalten, schuldet der/die Studierenden die Bearbeitungsgebühren von CHF 3'000.–, und erhält weitere bereits bezahlte Studiengebühren zurück.

### **Vorzeitige Kündigung**

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages ist auf Ende jedes Semesters möglich. Dazu muss die Kündigung einen Monat vor Beginn des nächsten Semesters schriftlich beim Weiterbildungssekretariat eingehen. Bei einer späteren Kündigung wird die Studiengebühr für das gesamte Semester fällig, resp. nicht mehr zurückerstattet.

### **Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte des Bezirks Rapperswil ausschliesslich zuständig. Es gilt schweizerisches Recht.

### **Versicherung**

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Studierenden.

Unterschrift

---